

Antrag
GRÜNE-Fraktion
-öffentlich-

Beteiligung bei Straßenbaumaßnahmen

Sachverhalt

Die Bezirksverwaltung hat kürzlich das neue digitale System zur Straßenzustandserfassung und -bewertung vorgestellt, auf dessen Grundlage nun erstmals alle Straßenschäden systematisch digital erfasst und somit auch deren Beseitigung effektiv und systematisch geplant werden kann. Diese professionelle Herangehensweise ist begrüßenswert. Gerade weil mit dem ZEB-Programm zukünftig über Jahre hinweg Straßenbaumaßnahmen abgewickelt werden können, ist die Beteiligung der Bezirksversammlung dieser Planung insbesondere unter Berücksichtigung der Nebenflächen und des Rad- und Fußverkehrs besonders wichtig.

In der letzten Zeit ist es zu Fällen gekommen, in denen die Bezirksverwaltung ohne Beteiligung bezirklicher Gremien insbesondere die Deckenerneuerung von Fahrbahnen geplant und gebaut hat. Dabei hat die Bezirksversammlung mehrfach den Wunsch zum Ausdruck gebracht, in diesem Zusammenhang auch Verbesserungen für den Rad- und Fußverkehr vor zu sehen.

Dies ist insbesondere bedauerlich in Fällen, in denen die Bezirksversammlung ausdrücklich einen Verbesserungsbedarf beschlossen hatte, wie zuletzt für den Eppendorfer Weg mit der Drucksache 20-0620 vom 26.02.2015. Im Zuge der Beschlussfassung über diesen Antrag wurde von Seiten der Verwaltung nicht auf die laufenden Planungen zu Deckenerneuerung im Eppendorfer Weg hingewiesen.

Ein weiteres Problem bei der Erneuerung von Straßen stellen die Radwege in den Nebenflächen dar. Obwohl zahlreiche Studien belegen, dass das Befahren der Fahrbahn für RadfahrerInnen die bequemste und sicherste Form der Fortbewegung darstellt, werden die bestehenden Radwege – insbesondere in den äußeren Stadtteilen – nach wie vor intensiv genutzt.

Beschlussvorschlag

Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, analog zu den Listen der Bau- und Vorbescheidsanträge regelmäßig Listen der geplanten größeren Straßenbauarbeiten wie Grundinstandsetzungen, Deckenerneuerungen oder die Erneuerung von Radwegen, insbesondere im Rahmen des ZEB, dem Verkehrsausschuss und dem jeweiligen Regionalausschuss vorzulegen, bevor sie in Auftrag gegeben werden, möglichst mit ausreichendem Vorlauf, idealerweise zu einem regelmäßigen Stichtag wobei aktuelle Änderungen mitzuteilen sind. Der Ausschuss sollte dann auch die Möglichkeit haben, zu der Abwägung Grundinstandsetzung / Deckenerneuerung Stellung zu beziehen.

Dabei sollen folgende Leitlinien berücksichtigt werden:

Werden nach dem ZEB Deckenerneuerungen von Fahrbahnen erforderlich, so sind immer auch die Nebenflächen in Augenschein zu nehmen und Verbesserungen für den Rad- und Fußverkehr vorzusehen, soweit diese nicht der PLAST entsprechen. In der Regel sollte dies für Bezirksstraßen bedeuten, den Radverkehr auf Radfahr- oder Schutzstreifen auf die Fahrbahn zu verlegen und dann zu schmale Radwege auf den Nebenflächen aufzuheben. Liegen besondere Gründe vor, sollten Radwege weiterhin erhalten oder ausgebaut werden können. Barrieren im Straßenraum, wie nicht abgesenkte Bordsteine bei Fußgängerampeln, sind zu beseitigen. Wo der Radverkehr auf der Straße geführt wird, sollten flankierend Maßnahmen ergriffen werden, die dem Radverkehr eine Benutzung der Fahrbahn nahelegen und einen gefahrlosen Wechsel von bestehenden Radwegen ermöglichen. Dafür könnten etwa Ableitungen an Kreuzungsbereichen oder Piktogramme auf der Straße geeignete Mittel sein.

Fabian Klabunde, Philip Engler und GRÜNE-Fraktion